

**Gebührenverzeichnis**  
zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Orb  
Stand: Januar 2025

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	10,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	5,50 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	tatsächliche Auslagen / Aufwendungen
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	50,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	30,00 €
2.3	Gerätewagen-Nachschub GW-L1	45,00 €
	Löschgruppenfahrzeuge	
2.4	LF 10 KatS	70,00 €
2.5	HLF 20/16	130,00 €
2.6	StLF 20/25	110,00 €
2.7	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	100,00 €
2.8	Drehleiter DLK 23-12	180,00 €
2.9	Wechselader	45,00 €
2.10	Abrollbehälter Mulde	10,00 €
2.11	Abrollbehälter Wasser	20,00 €
2.12	KdoW	25,00 €
<b>3.</b>	<b>Anhänger</b>	
3.1	Anhänger Strom	40,00 €
3.2	Anhänger Verkehrssicherung	7,00 €
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Die Reinigung, Prüfung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach Ziffer 4.2 bis 4.3 berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Waschen / Reinigen für Dritte	je Kleidungsstück / Anzug
4.2.1	Feuerschutzanzug	15,00 €
4.2.2	Feuerschutzjacke	7,50 €
4.2.3	Feuerschutzhose	7,50 €
4.2.4	FW-Diensthose	4,00 €
4.2.5	FW-Dienstjacke	4,00 €
4.3	Reinigen, Desinfizieren, Prüfen	je Stück
4.3.1	Lungenautomat	10,00 €
4.3.2	Atemschutzgeräte	22,00 €
4.3.3	Atemschutzmaske	10,00 €
4.3.4	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen von Flaschen	je Stück
4.4.1	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar / 6 Liter	6,50 €

<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Bad Orb in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
6.1	Falschalarm Brandmeldeanlage (BMA)	800,00 €
6.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	800,00 €
6.3	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,	800,00 €
6.4	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienst (BSD)	Je eingesetztes Fahrzeug - pauschal 1 Stunde
<b>7.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Bad Orb, 8. Januar 2025

Der Magistrat der Stadt Bad Orb



Tobias Weisbecker  
Bürgermeister

